

Hagel-Abwehrschild

Eberspächer Tageslichttechnik sorgt für perfektes Tageslicht

Mitten auf der grünen Wiese in Mattersburg, zwischen Eisenstädter Straße und B50, baute die Dachdeckerei und Spenglerei Zimmermann eine neue Halle, in der alle Gewerke unter einem Dach Platz finden. Auch die Büros für die Administration übersiedeln auf das 6.000 Quadratmeter große Grundstück. Während die Produktionshalle schon bezugsfertig ist, sollen die direkt angeschlossenen Büroräume bis Ende des Jahres fertig sein, damit im Jänner 2017 die Mitarbeiter umziehen können. „Es war nicht einfach die Grundstücke für einen Neubau zu bekommen“, erklärt Komm.Rat Ernst Zimmermann.

Familienunternehmen auf Erfolgskurs

Die neue Halle war für das Unternehmen essenziell, da am alten Standort einfach zu wenig Platz für die expandierende Firma war. „Wir betreiben ja nicht nur die Dachdeckerei und die Spenglerei, sondern führen auch die Gewerke Holzbau, Abdichtungen und Fassaden aus“, erklärt Ernst Zimmermann, der in seiner Branche kein Unbekannter ist, sondern der Bundesinnungsmeister der Spengler. Die Bauarbeiten starteten im Sommer und sind bis auf die Bürogebäude fast abgeschlossen. Bei der Dachdeckerei Zimmermann übernimmt bereits die junge Generation Verantwortung. Sohn Michael ist Geschäftsführer für die Dachdeckerei und Sohn Martin führt den Holzbaubetrieb. Komm.Rat Ernst Zimmermann verantwortet als Geschäftsführer die Spenglerei. Er freut sich auf jeden Fall schon auf die Übersiedelung in eine Halle, die alle Stückerln spielt und in der das Tageslicht Dank der Lichtkuppeln von Eberspächer Tageslichttechnik ungehindert eindringen kann.

Gleich 42 Lichtkuppeln der Serie WEMALUX Typ M, noch dazu 1,80 mal 2,50 Meter groß, lassen genügend Tageslicht in die Produktionshalle, um das Arbeiten darin so angenehm wie möglich zu machen. Im repräsentativen Eingangsbereich der neu errichteten Halle sorgt das Meisterstück der Firma Eberspächer Tageslichttechnik, eine Glaspypyramide aus Sonnenschutzglas, für Aha-Momente. Die Pyramide hat die Maße 4,20 Meter mal 4,20 Meter, der Neigungswinkel beträgt 30 Grad.

Erfahrung und Kompetenz im Brandschutz

Die Firma Eberspächer Tageslichttechnik zeichnet nicht nur für die Erzeugung und den Einbau der Lichtkuppeln WEMALUX Typ M und der Glaspypyramide verantwortlich, sondern auch für den Einbau der pneumatischen Brandrauchentlüftungsanlage, mit der 31 der 42 Lichtkuppeln ausgestattet sind. Im Brandfall öffnen sich die Kuppeln automatisch und sorgen für den lebensrettenden Rauch- und Wärmeabzug. Dabei muss man sich vor



Die Pyramide hat die Maße 4,20 Meter mal 4,20 Meter, der Neigungswinkel beträgt 30 Grad.



Augen halten, dass 80 Prozent aller Brandopfer nicht verbrennen, sondern wenn es brennt im Brandrauch ersticken. „Die Abnahme und die Ausarbeitung des Brandschutzplanes erfolgte mit der entsprechenden Behörde“, erklärt Erwin Kubicek, Vertriebsleiter bei Eberspächer Tageslichttechnik und selbst Feuerwehrmann. Nicht umsonst arbeiten bei Eberspächer Tageslichttechnik viele aktive Feuerwehrmänner, die ihr Know-how auch in den Brandschutz und in die Produkte des niederösterreichischen Tagesoberlichterzeugers einfließen lassen.

Auch in die Glaspypyramide ist ein Flügel eingebaut, der im Fall des Falles aufgeklappt werden kann. Das bewusst gewählte sonnenschutzbeschichtete Glas schützt im Sommer vor Überhitzung und trägt wesentlich zu einem angenehmen Raumklima bei. Die Lichtkuppeln werden durch eine Außenschale aus Polycarbonat geschützt. Das ist in einer Region wie der Rosalia zu der Mattersburg gehört und die immer wieder von Hagelstürmen heimgesucht wird, besonders wichtig. Die schwimmend gelagerte, besonders elastische Außenschale aus Polycarbonat ist in der Lage, höchste Einschlagenergien wirkungsvoll abzufedern. ■

Eberspächer Tageslichttechnik GmbH

Obere Hauptstraße 55-59, 2451 Au am Leithaberge

Tel.: 02168/8271-0, Fax: 02168/8271-17

E-Mail: office@tageslichttechnik.at, www.tageslichttechnik.at



Möglichkeit, Schadenersatz zu fordern. Dieser Anspruch verjährt drei Jahre nach Kenntnis des Schadens und des Schädigers, was somit deutlich längere Fristen zur Geltendmachung öffnet, als das Gewährleistungsrecht.

Einzige zusätzliche Voraussetzung gegenüber der Gewährleistungsforderung ist ein Verschulden des Unternehmers am Mangel. Da hier aber bereits leichte Fahrlässigkeit genügt, wird daran nur in seltenen Fällen die Geltendmachung von Schadenersatz scheitern. Bekannt ist dieser Anspruch auch unter dem Synonym „versteckter Mangel“.

Im Bereich des Schadenersatzes können auch Schäden an fremden Gewerken, welche durch den Mangel entstanden sind, geltend gemacht werden. Hierfür stehen dem Werkunternehmer jedoch in aller Regel die hoffentlich abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen zur Verfügung. Dies ist bei Schäden am

eigenen Gewerk ausgeschlossen. Hierfür haftet immer der Unternehmer selbst.

Zu beachten ist auch, dass der Anspruch auf Mängelbehebung innerhalb der Verjährungsfrist gerichtlich geltend gemacht werden muss. Sofern also strittig ist, ob Ansprüche des Bestellers bestehen, genügt ein außergerichtliches Rügen der behaupteten Mängel innerhalb der Frist nicht. Sofern also vor Ablauf der Frist keine Klage eingebracht wurde, besteht auch keine Gewährleistungspflicht mehr.

Im Verhältnis zwischen Unternehmern ist schließlich zu beachten, dass Mängel vom Besteller unverzüglich angezeigt werden müssen (Mängelrüge). Das Unterlassen dieser Rüge führt zum Verlust der Ansprüche. Es kann sich also jedenfalls für den Werkunternehmer bezahlt machen, wenn man Mängelbehebungen nicht ungeprüft durchführt,

sondern vorab überprüft, ob man aus faktischen oder auch rechtlichen Überlegungen dazu überhaupt verpflichtet ist.

Soweit ein Kurzüberblick über wesentliche Punkte des Gewährleistungsrechts. Es soll damit aufgezeigt werden, dass nicht jeder geltend gemachte Mangel auch saniert werden muss und dass der Werkunternehmer auch hier eine durchaus starke Position genießt.

Im Einzelfall erscheint es unbedingt ratsam, vor Erfüllung oder Ablehnung eines Gewährleistungsanspruchs sowohl technisch als auch rechtlich die eigenen Verpflichtungen abzuklären. ■

Dr. Heinz Häupl Rechtsanwalts GmbH
Stockwinkl 18
4865 Nußdorf am Attersee
Tel.: 07666/8300, Fax: 07666/8300-5
E-Mail: office@rechtsanwaltsymbh.at
www.rechtsanwaltsymbh.at

Besuchen Sie uns
in Halle C2/539

 **BAU 2017**

16.-21. Januar · München


eberspächer
tageslichttechnik

//engineering innovation

Verantwortung tragen und an die Zukunft denken – ohne Abstriche. Unser Meisterstück am Flachdach ist für eine lange Lebensdauer gemacht und zu 100 % recyclebar. Die mehrschalige bruchfeste Glaskonstruktion liefert nicht nur hervorragende Schalldämmwerte bis zu 38 dB, sondern ist hagel- und durchsturzsicher bei herausragenden Wärmedämmwerten bis 0,6 W/m²K. Damit setzen wir Maßstäbe mit höchster Flexibilität: Acustico gibt's in über 50 Formaten und allen Aufsatzkranzhöhen.

extraQualität made in Austria lohnt sich – in jeder Hinsicht.

www.tageslichttechnik.at

Lang lebe Acustico –
die Perfektion in Glas.



extraQualität
made in Austria

